

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

## **I. Allgemein**

- 1.1. Zwischen den TEILNEHMENDEN und **Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz**, mit dem Firmensitz und der Geschäftsadresse **Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz** (nachfolgend „**VERTRAGSPARTNER**“) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Geschäftsbedingungen des TEILNEHMENDEN haben keine Gültigkeit, auch wenn der VERTRAGSPARTNER diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, der VERTRAGSPARTNER hat diesen vor Annahme der Bestellung schriftlich ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2. Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** können vom VERTRAGSPARTNER jederzeit abgeändert werden und gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des TEILNEHMENDEN **aktuellen Fassung**.
- 1.3. Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt sich der TEILNEHMENDE **mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden**.

## **II. Angebot & Vertragsabschluss**

- 2.1. **Alle Angebote** des VERTRAGSPARTNERS sind bis zu deren Annahme **freibleibend**.
- 2.2. Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Mündliche und fernmündliche Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung durch den VERTRAGSPARTNER. Das **Vertragsverhältnis** kommt **erst dann** wirksam zustande, wenn der VERTRAGSPARTNER das schriftliche Angebot des TEILNEHMENDEN durch firmenmäßige Zeichnung **schriftlich (einschließlich auch per Email) bestätigt**. Vor diesem Zeitpunkt ist der VERTRAGSPARTNER an Angebote nicht gebunden, die dort genannten Preise sind freibleibend. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform (wobei die elektronische Schriftform mitumfasst ist). Die Verwendung der Begriffe „Schriftform“, „schriftlich“ oder „firmenmäßige Zeichnung“ **bedeutet immer Unterschriftlichkeit** (einschließlich elektronischer Willensbekundungen).
- 2.3. **Festgehalten wird, dass die übliche Vertragsanbahnung über die auf der Homepage befindlichen Vertragsformulare zu erfolgen hat.**
- 2.4. Als Vereinbarungsgegenstand gilt das jeweils letztgültige Angebot des VERTRAGSPARTNERS. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Bestellung

- des TEILNEHMENDEN und dem Angebot von VERTRAGSPARTNERS ist letzteres maßgeblich.
- 2.5. Werden **Angebote nach den Angaben des TEILNEHMENDEN** oder dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt **VERTRAGSPARTNER keinerlei Haftung** für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vom VERTRAGSPARTNER vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Angaben des TEILNEHMENDEN werden als gültig, die Rechnungslegung und Vertragsabwicklung betreffend, angesehen.
  - 2.6. **Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, mit allen Rechten im Eigentum des VERTRAGSPARTNERS.** Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Weitergabe an Dritte, sowie die Vornahme von Änderungen ohne die ausdrückliche Zustimmung des VERTRAGSPARTNERS.

## **III. Leistungsumfang, Leistungszeitpunkt**

- 3.1. Der Umfang der vertraglichen vereinbarten Leistung ergibt sich **aus den im Angebot und der Homepage des VERTRAGSPARTNERS enthaltenen Leistungsbeschreibungen**.
- 3.2. Die Vertragspartnerin bietet Begleitungseinheiten für Kinder an, welche nicht in einer Beratung bestehen.
- 3.3. Es erfolgt vor Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen stets ein Erstgespräch im Ausmaß von 50 Minuten zu einem Bruttopreis in Höhe von EUR 120,00.
- 3.4. Die üblichen Einheiten beinhalten 50 Minuten Begleitung und ein Reflexionsgespräch im Ausmaß von 30 Minuten.
- 3.5. In der Regel besteht das Leistungsprogramm aus 8 zusammenhängenden Einheiten zu einem jeweils zu vereinbarenden Preis.
- 3.6. Bei längerer Teilnahmeabstinenz ist ein neuerliches Erstgespräch zur Evaluierung des Entwicklungsstandes des Kindes notwendig.
- 3.7. Sollten sich seitens des TEILNEHMENDEN nachträglich Änderungswünsche ergeben, können diese, soweit es möglich ist und nach vorheriger Absprache, noch berücksichtigt werden. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen jedenfalls der schriftlichen Bestätigung durch den VERTRAGSPARTNER. Solche Änderungen führen zu einer Anpassung der Preise und der Leistungstermine.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

- 3.8. Ausdrücklich festgehalten wird, dass keine Erfolgsgarantie, sondern lediglich ein redliches Bemühen geschuldet wird.
- 3.9. **Termine und Fristen** gelten so lange als annähernd vereinbart, bis sie vom VERTRAGSPARTNER schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Ist die Leistung von einer Mitwirkung des TEILNEHMENDEN abhängig, so beginnt die Erfüllungspflicht des VERTRAGSPARTNERS nicht, bevor der TEILNEHMENDEN seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.
- 3.10. Der TEILNEHMENDE trägt zudem den Aufwand, der entsteht, dass Leistungen des VERTRAGSPARTNERS infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben vom VERTRAGSPARTNER wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.11. Der VERTRAGSPARTNER ist zudem vom TEILNEHMENDEN von allen Umständen in Kenntnis setzen, die für die Ausführung des Vertrages von Bedeutung sind.

#### **IV. Preise**

- 4.1. Alle Preise **werden inklusive Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen.**
- 4.2. **Ausdrücklich festgehalten wird, dass gegenwärtig aufgrund der Kleinunternehmerregelung bis auf Weiteres keine Umsatzsteuer abzuführen ist.**
- 4.3. Wird ein **Pauschalpreis** vereinbart, sind darin nur die Leistungen enthalten, auf welcher das Anbot ausdrücklich hinweist. Nebenleistungen, welche nicht explizit im Anbot genannt werden, sind sohin keinesfalls Teil des Pauschalpreises und werden vom VERTRAGSPARTNER zusätzlich verrechnet.

#### **V. Eigentumsvorbehalt**

- 5.1. **Alle vom VERTRAGSPARTNER gelieferten Materialien, Unterlagen und Gegenstände stehen bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im Eigentum des VERTRAGSPARTNER.**

#### **VI. Verrechnung, Zahlung**

6. Die Zahlung des vereinbarten Entgelts hat **14 Tage vor Beginn der ersten Einheit** an den VERTRAGSPARTNER zu erfolgen. Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarungen sind **Rechnungen sofort bei Erhalt ohne Abzug** zu begleichen. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zur Teilnahme der bestellten Dienstleistung. **Wird** hinsichtlich Verrechnung **nichts anderweitiges vertraglich vereinbart**, erfolgt die Verrechnung durch den

VERTRAGSPARTNER nach angefallenen **Stundensätzen** des VERTRAGSPARTNERS.

- 6.1. Der VERTRAGSPARTNER ist berechtigt, Anzahlungen seitens des TEILNEHMENDEN zu verlangen sowie eine Zwischenabrechnung durchzuführen.
- 6.2. Ist der **TEILNEHMENDE** mit der Zahlung oder einer sonstigen Leistung **in Verzug**, so **kann der VERTRAGSPARTNER** die Erfüllung seiner eigenen Leistungsverpflichtungen
  - 6.2.1. bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen **Leistungen aufschieben**;
  - 6.2.2. eine dem Verzug des TEILNEHMENDEN entsprechende angemessene **Verlängerung der Leistungsfrist** in Anspruch nehmen;
  - 6.2.3. den ganzen oder noch offenen **Leistungspreis sofort fällig stellen** (Terminverlust), und
  - 6.2.4. bei Nichteinhaltung einer angemessenen **Nachfrist vom Vertrag zurücktreten**, sowie
- 6.2.5. vom TEILNEHMENDEN die entstehenden **Mahn- und Inkassospesen**, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, begehrten.
- 6.3. **Bei Zahlungsverzug** werden **die gesetzlichen Verzugszinsen** fällig. Es ist dem VERTRAGSPARTNER möglich, einen pauschalierten Betrag von zumindest EUR 40,- an außergerichtlichen Mahnkosten zu verrechnen. Sollte der tatsächliche Aufwand über diesem Betrag liegen, ist es dem VERTRAGSPARTNER gestattet einen höheren Betrag an Mahnkosten zu verrechnen.
- 6.4. Für den Fall, dass zur Betreibung einer aus dieser Vereinbarung erfließenden Forderung anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss, erklärt der TEILNEHMENDE bereits jetzt **vorprozessuale Betreibungskosten zu übernehmen, die dem VERTRAGSPARTNER entstehen**, selbst wenn diese vom gerichtlichen Kostenersatz des Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) umfasst sein sollten. Betreibungskosten sind im Falle der gerichtlichen Geltendmachung als Nebenforderungen geltend zu machen und unterliegen dem anwaltlichen Vorzugspfandrecht des § 19a RAO.
- 6.5. **Darüber hinaus** ist **jeder weitere Schaden**, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkosten seitens des VERTRAGSPARTNERS anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

## **VII. Aufrechnung**

- 8.1. Der TEILNEHMENDE wird nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

## **VIII. Lieferung und Übergabe**

- 9.1. Die **Leistungserbringung** erfolgt zum vereinbarten Leistungstermin an die bzw. an der vom **VERTAGSPARTNER** angegebene **Adresse**, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der VERTRAGSPARTNER übernimmt jedoch keine Haftung für Leistungsverzögerungen, die sich aus höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen o.Ä. ergeben.
- 9.2. Angegebene Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als **annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten** bzw. vom VERTRAGSPARTNER schriftlich zu bestätigen.
- 9.3. **Verzögert sich die Leistung des VERTRAGSPARTNERS aus Gründen, die der VERTRAGSPARTNER nicht zu vertreten hat**, wie z.B., Verkehrsstörungen, Aussperrungen und Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. DER VERTRAGSPARTNER wird in solchen Fällen den TEILNEHMENDEN unverzüglich kontaktieren, um einen Ersatztermin für die verhinderte Leistung zu vereinbaren. Sofern dem TEILNEHMENDEN vom VERTRAGSPARTNER ein neuer Leistungstermin angeboten wird, der nicht später als zwei Wochen nach einem der ursprünglich vereinbarten Leistungstermine liegt, und die Leistung zu diesem neuen Termin auch ordnungsgemäß durchgeführt wird, liegt eine rechtzeitige Leistung durch den VERTRAGSPARTNER vor, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Schadenersatzansprüche des TEILNEHMENDEN wegen Nickerfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.4. Kann der VERTRAGSPARTNER dem TEILNEHMENDEN **keinen neuen Leistungszeitpunkt gemäß 9.3. anbieten** oder kann auch der neue Liefertermin aus den in 9.3. genannten Fällen (Unmöglichkeit der Lieferung zum vereinbarten Termin aus durch den VERTRAGSPARTNER nicht zu vertretenden Umständen) nicht eingehalten werden, ist **der VERTRAGSPARTNER berechtigt, vom Vertrag zur**

**Gänze oder teilweise zurückzutreten**, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Ebenso kann in diesen Fällen der TEILNEHMENDE vom Vertrag zurücktreten.

- 9.5. **Bei teilbaren Leistungen** hat der TEILNEHMENDE **kein Rücktrittsrecht** betreffend erbringbarer Teile, soweit Teile der Leistung erfüllbar und für den TEILNEHMENDEN verwendbar sind. Unter den gleichen Voraussetzungen, bzw. wenn die restlichen Leistungen rechtzeitig (im Sinne von 9.6.) erbracht werden können, ist der TEILNEHMENDE nicht berechtigt, die Annahme von Teilleistungserbringungen zu verweigern.

## **IX. Vertragsende, Rücktrittsrechte & Storno**

- 10.1. Der Vertrag endet grundsätzlich mit der Erbringung der vereinbarten Leistung samt Zahlung derselben durch den TEILNEHMENDEN.**

- 10.2. Eine kostenfreie Stornierung des vereinbarten Termins hat 24 Stunden im Vorhinein zu erfolgen, andernfalls die Kosten der vereinbarten Einheit zur Gänze zu bezahlen ist.**

- 10.3. Kündigung durch den VERTRAGSPARTNER:** Dieser ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen **mit sofortiger Wirkung aufzulösen**; dies ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Bei einer solchen Auflösung gelten sämtliche eingeräumte Nutzungsrechte, egal welcher Art, als verfallen. Ein **wichtiger Grund** liegt insbesondere vor, wenn

- 10.3.1. die Ausführung der **Leistung** aus Gründen, die der TEILNEHMENDE zu vertreten hat, **unmöglich wird** oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

- 10.3.2. die **zugesagte Leistung aufgrund höherer Gewalt** (wie z.B. insbesondere einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, einer Seuche/Pandemie, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks bzw. Versammlungen, Manifestationen jedweder Art („Demo“), Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen) nicht eingehalten werden, kann der VERTAGSPARTNER dem keinen neuen Leistungszeitpunkt anbieten, oder auch der neue Liefer-/Leistungstermin wegen Unmöglichkeit der Leistung zum vereinbarten Termin aus durch den VERTRAGSPARTNER nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden kann, ist der VERTRAGSPARTNER berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten;

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

- 10.3.3. der **TEILNEHMENDE** fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, **gegen wesentliche Verpflichtungen** aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, **verstößt**;
- 10.3.4. berechtigte Bedenken hinsichtlich der **Bonität** des TEILNEHMENDEN bestehen und dieser auf Begehren des VERTRAGSPARTNERS weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des VERTRAGSPARTNERS eine taugliche Sicherheit leistet;
- 10.3.5. sich die **Vertragsgrundlage** während der Ausführung **wesentlich ändert**.
- 10.4. Für Verbraucher: Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen**, hat der TEILNEHMENDE dann **kein Rücktrittsrecht**, wenn der VERTRAGSPARTNER noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der vereinbarten Leistung begonnen hat und die Arbeiten sodann vollständig erbracht wurden; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des TEILNEHMENDEN sowie einer Bestätigung des TEILNEHMENDEN S über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.
- 10.5. Um ein ihm zustehendes Widerrufsrecht ausüben zu können**, muss der TEILNEHMENDE, den VERTRAGSPARTNER mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 10.6. Wird der Vertrag widerrufen, hat der VERTRAGSPARTNER die vom TEILNEHMENDEN allenfalls bereits erhaltene Anzahlung, unverzüglich, jedenfalls aber spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim VERTRAGSPARTNER eingegangen ist, wobei eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- zgl. 20% USt, gesamt sohin EUR 48,- pro Geschäftsfall einbehalten wird.
- 10.7. Ist der TEILNEHMENDEN Verbraucher, kann dieser bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen schriftlich seinen Rücktritt erklären, wobei die Frist frühestens mit dem Datum des Zustandekommens des Vertrages zu laufen beginnt. Der Rücktritt des TEILNEHMENDEN bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Auf die im Anhang befindlichen

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechtes wird hingewiesen.

**X. Gewährleistung, Haftung, Schadenersatz**

11.1. Zusagen, wie über die Verwendbarkeit oder besondere Eigenschaften der Ware, der vereinbarten Leistung, eines allfälligen Erfolges oder Erklärungen durch den VERTRAGSPARTNER sind unverbindlich und stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, wenn sie nicht schriftlich (einschließlich per E-Mail) erfolgen.

11.2. **Gewährleistungsansprüche setzen voraus**, dass Mängel dem VERTRAGSPARTNER gegenüber unverzüglich angezeigt werden, und zwar erkennbare Mängel sofort bei Durchführung der Leistung, versteckte Mängel nach Entdeckung, und unter Darlegung der konkreten Mängel (allgemein gehaltene Rüge reicht nicht aus) und Originalrechnung. Ein Gewährleistungsanspruch ist in jedem Fall mit dem Kaufpreis der Dienstleistung begrenzt. Die **Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate** ab Leistung, **sofern** der TEILNEHMENDE **Unternehmer** im Sinne des § 1 UGB ist, **ansonsten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen**. Das Recht zum Regress gegenüber dem VERKÄUFER gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Leistung. Der TEILNEHMENDE ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

11.3. **Handelsübliche oder geringfügige**, technisch oder natürlich bedingte Abweichungen der Qualität, Quantität, der Ausrüstung oder des Designs stellen **weder Gewährleistungsmängel noch Nickerfüllung** des Vertrages dar. Entsprechendes gilt für nach Muster bestellte Ware, soweit sich die Abweichung in den handelsüblichen und technischen bzw. natürlichen Grenzen hält.

11.4. Der VERTRAGSPARTNER haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die **Haftung für leicht fahrlässig zugefügte Schäden ist jedoch ausgeschlossen**. Die **Haftungsbeschränkung gilt nicht für** Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen und für Ansprüche nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz. Dies beinhaltet auch insbesondere auch Schäden in Zusammenhang mit den Grundbedürfnissen der Kinder.

11.5. Der TEILNEHMENDE im Sinne des § 1 UGB hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. **Gegenüber Unternehmern** im Sinne des § 1 UGB, ist die Haftung für **entgangenen Gewinn und Folgeschäden ausgeschlossen**. Weiter ist ihnen gegenüber die **Haftung** mit der

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

Höhe des Gesamtpreises für die erbrachte Werkleistung **begrenzt**. Der VERTRAGSPARTNER haftet **nicht für** (Mangel-) Folgeschäden, sonstige Sachschäden, Vermögensschäden und **Schäden**, die **Dritte** gegenüber dem VERTARGSPARTNER geltend machen.

11.6. **Der VERTRAGSPARTNER haftet nicht für** ein Versäumnis oder eine aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, einer Seuche/Pandemie, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Erzeugung auswirken, auf die der VERTRAGSPARTNER vernünftigerweise keinen Einfluss hat.

11.7. **TEILNEHMENDE haftet für die Richtigkeit und Erlaubtheit seiner Angaben bzw. übergebenen Daten** und hält den VERTRAGSPARTNER schad- und klaglos aus Ansprüchen welcher (Rechts)Natur auch immer, die aus Missachtung dieser Pflicht resultieren. Das gilt auch für Ansprüche Dritter (etwa aufgrund von Urheberrechtsverletzungen).

11.8. **Sofern ein Abbruch des Vertrages nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des VERTRAGSPARTNER begründet ist**, hat der TEILNEHMENDE, dem VERTRAGSPARTNER darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte **Entgelt** zu erstatten, wobei gegenüber Verbrauchern die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der TEILNEHMENDE **in diesem Fall an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte**; nicht ausgeführte Pläne, Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem VERTRAGSPARTNER zurückzustellen.

## **XI. Allgemeines**

12.1. Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden.

12.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag werden daher nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und vom anderen Vertragspartner unterfertigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

12.3. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar

erweisen, kommen die Parteien überein, die ungültig gewordene Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen oder ideellen Gehalt weitgehend entspricht oder am nächsten kommt. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

12.4. Der TEILNEHMENDE hat den VERTRAGSPARTNER über sämtliche Veränderungen der Gegebenheiten bzw. Neuerungen unmittelbar zu informieren. Solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt wurde, ist der TEILNEHMENDE verpflichtet, Änderungen seiner Wohn-/Geschäftsadresse umgehend dem VERTRAGSPARTNER zu melden. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

12.5. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen über den örtlichen und sachlichen Gerichtsstand; dies mit der Einschränkung, dass unter den Bedingungen des Art 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom I") besondere Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, dem gewählten österreichischen Recht vorgehen können.

12.1. Erfüllungsort sowie Leistungsort ist sowohl für den VERTRAGSPARTNER als auch den TEILNEHMENDEN die Geschäftsanschrift des VERTRAGSPARTNERS.

12.2. Ist der TEILNEHMENDE Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, so ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des VERTRAGSPARTNERS für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Wenn der TEILNEHMENDE seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das sachlich zuständige Gericht am Ort des VERTARGSPARTNERS weiterhin zuständig. Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

## **XII. Datenschutz**

13.1.Der TEILNEHMENDEN erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) vom VERTRAGSPARTNER automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und –nur (!) sofern es die Auftragserfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte des VERTRAGSPARTNERS) übermittelt werden. Ansonsten bleiben die Daten beim VERTRAGSPARTNER und werden nicht weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Weitergabe von Daten an Dritte im Sinne des Adressverkaufes oder Ähnlichem, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie stimmen zu, dass die im Zuge der Vertragsabwicklung angeführten und bei der Registrierung bekannt gegebenen persönlichen Daten, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden, im jeweils notwendigen Ausmaß, zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kundenpflege sowie Marketingzwecke verwendet.

Folgende Daten werden verwendet:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Leistungsart
- Leistungsumfang
- Gesundheitsdaten

## **§ 3 Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung**

Die Nutzung der Website des VERTRAGSPARTNERS ist grundsätzlich ohne Angabe von personenbezogenen Daten möglich.

Es werden die jeweils anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2018 („DSG“) einhalten.

Der VERTRAGSPARTNER wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unberechtigte bzw. unrechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und gegen den unbeabsichtigten Verlust, die unbeabsichtigte Zerstörung bzw. die unbeabsichtigte Beschädigung der personenbezogenen Daten einführen und aufrechterhalten.

Der VERTRAGSPARTNER beschäftigt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur Personen, die sich gegenüber Auftragsverarbeitern zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der VERTRAGSPARTNER wird die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der Leistung und entsprechend Ihren Weisungen verarbeiten. Ihre Weisungen müssen sich im Rahmen der vom VERTRAGSPARTNER zu erbringenden Leistungen bewegen und dürfen keine wesentlichen zusätzlichen Pflichten für den VERTRAGSPARTNER begründen. Der TEILNEHMENDE allein hat sicherzustellen, dass die Weisungen allen anwendbaren Gesetzen entsprechen

## **Datenschutzerklärung und -vereinbarung mit Katharina Krizmanits MA, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz (kurz VERTRAGSPARTNER)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das nationale Datenschutzgesetz (DSG), die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dem VERTRAGSPARTNER und Ihnen, dem TEILNEHMENDEN.

### **§ 1 Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne des DSG**

Katharina Krizmanits, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreuz

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für die Leistungserbringung des VERTRAGSPARTNERS, ist es erforderlich, personenbezogene und unternehmensbezogene Daten zu verarbeiten. Sie erteilen hierfür ausdrücklich Ihre Zustimmung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Bei der Durchführung von Verträgen werden teilweise Auftragsverarbeiter eingesetzt, die jedoch durch datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Verträge entsprechend gebunden werden. Eine

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

und keine Verletzung anwendbarer Gesetze durch den VERTRAGSPARTNER verursachen.

#### **§ 4 Betroffenen Rechte**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (VERTRAGSPARTNER) über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren (Art 77 DSGVO). In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) an **katharina.loewenherz@gmx.at** widerrufen. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an Mag. Gottfried Forsthuber wenden.

---

#### **Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts von Verbrauchern**

##### **A. Widerrufsbelehrung**

**WICHTIG:** Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, hat der **TEILNEHMENDE dann kein Rücktrittsrecht**, wenn der Unternehmer noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des **TEILNEHMENDEN** sowie einer Bestätigung des **TEILNEHMENDEN** über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.

##### **B. Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

**Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

##### **1) Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsabschluss, wobei der Tag des Vertragsabschlusses nicht mitgerechnet wird.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir **Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **2) Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Treten Sie während der Widerrufsfrist vom Vertrag zurück, nachdem Sie zuvor dessen sofortige Ausführung verlangt und der VERTRAGSPARTNER hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen hat (vgl. § 10 FAGG), haben Sie dem VERTRAGSPARTNER gem. § 16 Abs 1 FAGG einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von dem VERTARGSPARTNER bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Der zu zahlende Anteil am vereinbarten Gesamtpreis entspricht sohin jenem Verhältnis, in dem die erbrachte Dienstleistung zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Leistung steht.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung bzw. -vereinbarung von  
Katharina Krizmanits, Katharina - Löwenherz, Esterhazygasse 3 RH12, 7301 Deutschkreutz  
samt Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

1. Angemeldet am (\*)
  2. Name des Teilnehmenden
  3. Anschrift des Teilnehmenden
  4. Unterschrift des Teilnehmers (nur bei Mitteilung auf Papier)
  5. Datum
- (\*) Unzutreffendes streichen.